

Bekanntmachung über anstehende Vermessungsarbeiten

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst hat in den öffentlichen Sitzungen am 25.10.2018 und 22.11.2018 die Aufstellungsbeschlüsse für die 1. Änderung und 1. Ergänzung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 24 „Neue Reihe Nord“ und für den einfachen Bebauungsplan Nr. 33 „südliche Strandstraße“ gefasst.

Im Zuge der Grundlagenermittlung für diese beiden Bauleitpläne werden im Zeitraum vom **09.01.2019** bis zum **19.01.2019** Vermessungsarbeiten durch das beauftragte

**Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Zeh
Blaue Wiese 28
18356 Barth**

- **in der „Bahnhofstraße“ einschließlich der Straße „Neue Reihe“ (im Nahbereich der „Bahnhofstraße“)**
- **im Bereich der „Strandstraße“ (südlich der „Hafenstraße“ bis zum Kreisverkehr an der „Jordanstraße“/ „Barther Straße“)**
- **im Bereich der „Schulstraße“ (östlich der Straße „Neue Reihe“ bis zur Kindertagesstätte „Muschelsucher“/ Schulsporthalle der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst)**

durchgeführt.

Die Vermessungsarbeiten umfassen dabei folgende Aufmaße:

- First- und Traufhöhen der Bestandsgebäude mit einer „Hauptnutzung“ (beispielweise Wohn- und Ferienhäuser, Beherbergungsbetriebe) mit Erfassung der Dachformen und der Dachneigungen
- punktuell Gelände- und Straßenhöhen
- Baumbestand, welcher dem Schutz der Gehölzschutzsatzung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst unterliegt, mit Erfassung der Baumart, Stamm- und Kronenumfang
- Breite und Sohltiefe des östlich in der „Schulstraße“ gelegenen offenen Grabens

Es kann das Betreten von privaten Grundstücken erforderlich werden. Vor dem Betreten von privaten Grundstücken erfolgt eine Abstimmung durch den Vermessungstrupp.
Auf § 209 Absätze 1 und 2 Baugesetzbuch wird hingewiesen.

Für Fragen und Rücksprachen steht Ihnen das Bau- und Liegenschaftsamt der Gemeindeverwaltung Ostseeheilbad Zingst, Herr Reichelt 038232/810-50 oder Herr Hoth 038232/810-52 gerne zur Verfügung.

Zingst, den 17.12.2018

i.A. Reichelt
Leiter Bau- und Liegenschaftsamt